

Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

Vorübergehende Verwendung von Räumen als Versammlungsstätte mit mehr als 200 Personen

Landratsamt Cham
Bauamt
Rachelstraße 6
93413 Cham

Veranstaltungen für mehr als 200 Personen, in Räumen, die nicht als Versammlungsstätte genehmigt sind, sind mindestens vier Wochen vorher dem Landratsamt Cham als Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Das Bauamt soll anhand der Angaben und Unterlagen prüfen können, ob die Räumlichkeiten dafür geeignet sind oder Sicherheitsbedenken bestehen.

Antragsteller / Verantwortlicher Veranstalter:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefonnummer (Pflichtangabe):	Fax / E-Mail:

Eigentümer des Veranstaltungsortes:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefonnummer (Pflichtangabe):	Fax / E-Mail:

Angaben zur Veranstaltung:

Art:	
Ort:	Maximale voraussichtliche Besucherzahl:
Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum):	Dauer der Veranstaltung: (Zeit von-bis)

Ansprechpartner:

Herr Oskar Mühlbauer, Tel. 09971/78-371, E-Mail oskar.muehlbauer@lra.landkreis-cham.de für die Gemeinden Cham, Bad Kötzting, Falkenstein, Michelsneukirchen, Pemfling, Pösing, Reichenbach, Rettenbach, Roding, Schorndorf, Stamsried, Wald, Walderbach, Wilmering, Zell

Herr Michael Bummer, Tel. 09971/78-664, E-Mail michael.bummer@lra.landkreis-cham.de für die Gemeinden Arnschwang, Arrach, Blaibach, Chamerau, Eschlkam, Furth im Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Lam, Lohberg, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach, Rötzing, Runding, Schönthal, Tiefenbach, Traitsching, Trefelstein, Waffenbrunn, Waldmünchen, Weiding, Zandt

Beigefügte Unterlagen: (ggf. ankreuzen)

- Übersichtsplan / Lageplan** (Maßstab mind. 1 : 1 000)
- Grundriss / Bestuhlungsplan (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung und Angaben
- von Größe und Lage des Raumes (unterirdisch, ebenerdig oder OG?)
- der Rettungswege (mit Breite und Länge) inkl. lichte Breite der Ausgänge, Treppen und Flure
- der Türarten und Aufschlagsrichtung in den Rettungswegen
- der Notausgänge
- der Anordnung der Sitz- und Stehplätze, Bühne, Theke, etc.
- der baulichen Beschaffenheit von Böden, Wänden und Decken (massiv, Holz, etc.)

- Veranstaltungsbeschreibung** mit Angaben
- zu Ablauf und Art der Veranstaltung
- zur voraussichtlichen max. Anzahl der Besucher
- zur Dekoration (i. d. Regel nicht brennbar, etc.)
- ggf. zu Handlungen mit offenem Feuer (Heizstrahler, Grillstellen, Kerzen, etc.)
- ggf. zu pyrotechnischen Effekten
- ggf. zu Brandschutz- und Rettungsmaßnahmen
(z.B. Brandsicherheitswache, Feuerlöschgeräte, Alarmierung von Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst)

- ggf. Fotos des Veranstaltungsortes**

Hinweis:

Zusätzliche Bauten (z. B. Festzelte), die für die Veranstaltung aufgebaut und genutzt werden sollen, sind sogenannte „fliegende Bauten“ der Bauaufsichtsbehörde gesondert anzuzeigen. Dabei ist das Prüfbuch mit vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters